

Beschlussvorlage

Nr. 129/2007



| Gremium | Sitzungsdatum | Zuständigkeit |
|----------------------------|---------------|---------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 04.12.2007 | Vorberatung |
| Rat | 13.12.2007 | Entscheidung |

öffentlich

Berichterstatter: StOVR Temme

Schulentwicklungsplanung in der Stadt Brakel; Schulorganisatorische Maßnahmen im Primarbereich: Auflösung der Katholischen Grundschule Bökendorf

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Brakel hat am 29. März 2007 nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Brakel u.a. folgende schulorganisatorische Maßnahmen im Primarbereich nach § 81 Abs. 2 SchulG beschlossen:

- a) die Katholische Grundschule Bökendorf zum Schuljahr 2008/2009 aufzulösen mit auslaufenden Klassen im Rahmen der Akzeptanz der Eltern,
- b) den Schülerinnen und Schülern aus Bellersen und Bökendorf wird empfohlen künftig gemeinsam die Kath. Grundschule in Hembsen besuchen, die nur unter der Voraussetzung einer Ausweitung ihres bisherigen Einzugsgebietes Chancen hat, mittelfristig als Teilstandort der Grundschule Brakel fortgeführt werden zu können,
- c) die Katholische Grundschule Hembsen ab Schuljahr 2008/09 als Teilstandortschule der Annenschule Brakel zuzuordnen. Die Annenschule –*Gemeinschaftsgrundschule*- Brakel (Stammschule) und die Katholische Grundschule Hembsen (Teilstandortschule) bilden einen Grundschulverband.

Auf die Sitzungsvorlage zur Ratssitzung sowie auf den Ratsbeschluss vom 29. März 2007 wird Bezug genommen.

Die Bezirksregierung Detmold hat den Ratsbeschluss vom 29. März 2007 gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW in der z.Z. gültigen Fassung mit Verfügung vom 13. Juni 2007 genehmigt.

Die Genehmigung des Ratsbeschlusses durch die Bezirksregierung wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. Juni 2007 bekanntgegeben.

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Detmold zur Neuordnung der Grundschulen der Stadt Brakel wurde unter dem 25. Juni 2007 im Amtsblatt der Stadt Brakel „Brakel Extra“ am 5. Juli 2007 öffentlich bekanntgemacht.

Der Schulleitung der Katholischen Grundschule Bökendorf wurde mit Schreiben vom 19. Juni 2007 die Genehmigungsverfügung über die auslaufende Auflösung der Katholischen Grundschule Bökendorf zum Schuljahr 2008/2009 übersandt.

Vor dem Hintergrund, dass für die Katholische Grundschule Bökendorf mit durchschnittlich 56 Schülern im Planungszeitraum und auch darüber hinaus erheblicher Handlungsbedarf besteht, weil die gesetzlichen Mindestvorgaben (volle Einzügigkeit = 96 Schüler) für eine Fort- bzw. Weiterführung auch als Teilstandortschule nicht erreicht werden, hat die Schulkonferenz der Katholischen Grundschule Bökendorf (als zuständiges Beschlussgremium) gehandelt.

Die Schulkonferenz der Katholischen Grundschule Bökendorf hat am 11. Oktober 2007 beschlossen, die Katholische Grundschule Bökendorf vorzeitig zum Schuljahr 2008/2009 auf Grund der geringen Schülerzahl und damit verbundener Lehrerversorgung aufzulösen.

Weitere Einzelheiten zur Beschulung der Kinder aus Bellersen und Bökendorf an der Katholischen Grundschule Hembsen sind dem als Anlage beigefügten Schreiben der Katholischen Grundschule Bökendorf vom 12. Oktober 2007 zu entnehmen. Die in dem Schreiben angesprochenen schulorganisatorischen Maßnahmen und Informationen der Elternschaft werden in Absprache und Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung der Annenschule (Stammschule des Grundschulverbundes Brakel-Hembsen) und der Verwaltung rechtzeitig erfolgen.

Gemäß Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 13. Juni 2007 bedarf es bei vorzeitiger Auflösung der Katholische Grundschule Bökendorf (§ 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW) eines erneuten Ratsbeschlusses und der Genehmigung der Bezirksregierung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

die Katholische Grundschule Bökendorf zum Schuljahr 2008/2009 aufzulösen,

den Schülerinnen und Schülern aus Bellersen und Bökendorf wird empfohlen künftig gemeinsam die Teilstandortschule des Grundschulverbundes Brakel-Hembsen (Annenschule Brakel –Gemeinschaftgrundschule- und Katholische Grundschule Hembsen-Beller-Erkeln) in Hembsen besuchen, die nur unter der Voraussetzung einer Ausweitung ihres bisherigen Einzugsgebietes Chancen hat, mittelfristig als Teilstandortschule der Annenschule Brakel fortgeführt werden zu können.

Brakel, 12.11.2007/Amt 32/40/Wächter
Der Bürgermeister

Spieker